



**Bebauungsplan Nr. 681 –
Aufhebung Bebauungsplan Nr. 566
(östlich Büchelstraße, nördlich und
südlich Baumschulenweg), teil-
weise Aufhebung Durchführungs-
plan Nr. 9 (Winterstraße, Baum-
schulenweg), Aufhebung Durch-
führungsplan Nr. 93 (Baumschulen-
weg) in Remscheid**

Belange des Klimaschutzes

Auftraggeber **Stadt Remscheid**

Datum **April 2025**



Verfasser

Uwedo - Umweltplanung Dortmund
Wandweg 1
44149 Dortmund

Telefon 0231 : 799 26 25 - 7
Fax 0231 : 799 26 25 - 9
E-Mail info@uwedo.de
Internet www.uwedo.de

Projektnummer **2403250**

Bearbeitung **Dipl.-Ing. Nina Karras, Stadtplanerin AKNW**
Dipl.-Ing. Ole Nettig, Stadtplaner AKNW

Datum **23. April 2025**

Inhalt

1. Einleitung	1
1.1 Anlass- und Aufgabenstellung	1
1.2 Methodik und rechtliche Grundlagen	2
1.3 Kurzbeschreibung des Vorhabens und des Plangebietes	3
1.4 Klimaanalyse des Plangebietes	5
2. Bewertung gemäß dem Leitfaden „Klimacheck in der Bauleitplanung“	6
3. Fachgutachterliche Bewertung der Auswirkungen der Planung auf das Klima	7
4. Literatur- und Quellenverzeichnis	9
5. Anhang	10

Abbildungen

Abbildung 1: Abgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 681 in Remscheid	2
Abbildung 2: Bebauungsplanes Nr. 566 der Stadt Remscheid	4
Abbildung 3: Ausschnitt der Klimafunktionskarte der Stadt Remscheid	5
Abbildung 4: Ausschnitt aus der Starkregen Gefahrenkarte Stadt Remscheid	6

1. Einleitung

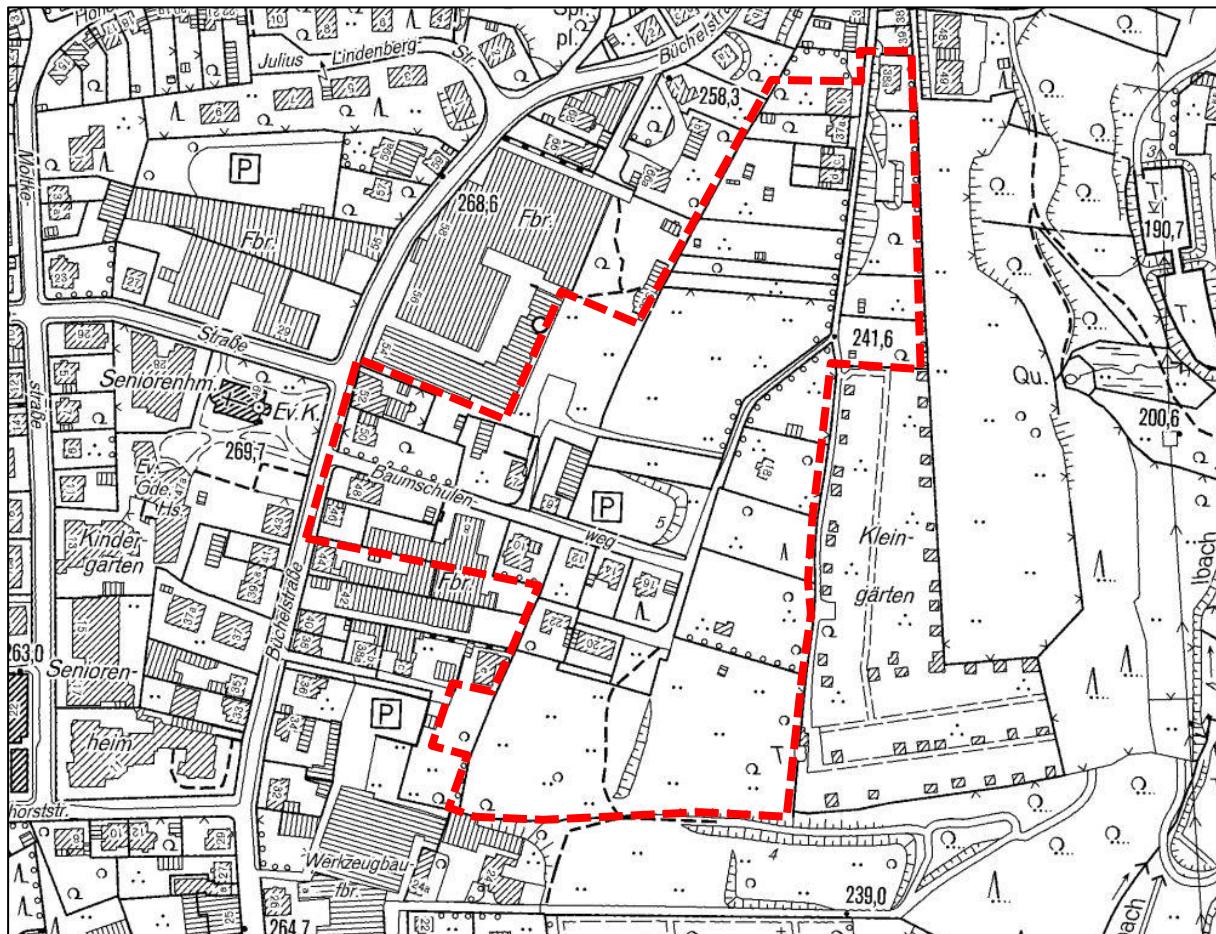
1.1 Anlass- und Aufgabenstellung

Die Stadt Remscheid plant im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 681, den Bebauungsplan Nr. 566. Dieser sah östlich der Büchelstraße sowie nördlich und südlich des Baumschulenweg die Entwicklung eines Wohngebietes vor. Ein vollständiger Flächenerwerb für die notwendige Erschließung konnte allerdings nicht erzielt werden. Zudem wird teilweise der Durchführungsplan Nr. 9 und der gesamte Durchführungsplan Nr. 93 aufgehoben. Hierfür ist ein eigenständiges Planverfahren als Aufhebungssatzung („Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 566 – Gebiet: östlich Büchelstraße, nördlich und südlich Baumschulenweg, teilweise Aufhebung Durchführungsplan Nr. 9 (Winterstraße, Baumschulenweg), Aufhebung Durchführungsplan Nr. 93 (Baumschulenweg)“) inklusive der Begründung sowie des Umweltberichtes erforderlich. Der Geltungsbereich der Aufhebungssatzung umfasst eine Größe von ca. 5,8 ha (s. Abb. 1).

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 566 sollen die klimatischen Belange berücksichtigt werden, was in dem vorliegenden Gutachten erfolgt. Da es sich lediglich um die Aufhebung eines Bebauungsplanes und damit der Rücknahme einer zukünftigen Bebaubarkeit handelt, sind grundsätzlich positive Wirkungen auf das Klima aufgrund des Erhaltes vorhandener Offenland- und Gehölzstrukturen zu erwarten. Eine Realisierung eines Wohngebietes hätte dagegen zu einer Inanspruchnahme der Vegetation sowie zu Neuversiegelungen im Bereich von Straßen, Zuwegungen und Häusern geführt, was tendenziell mit Aufheizungstendenzen etc. einhergegangen wäre.

Zur Berücksichtigung der Erfordernisse des Klimaschutzes hat die Stadt Remscheid den Leitfaden „**Klimaschutz/Anpassung in der Bauleitplanung**“ (2016) erstellt. Aufbauend auf den Leitfaden wurde im Rahmen des Projekts BESTKLIMA – Umsetzung und Qualitätssicherung des Klimaanpassungskonzeptes im Bergischen Städtedreieck die Broschüre „**Klima-Check in der Bauleitplanung**“ (Institut für Stadtbauwesen und Stadtverkehr, RWTH Aachen University 2017) entwickelt.

Auf der Grundlage dieser Leitfäden sowie weiterführender Literatur und Grundlagendaten, werden die Belange des Klimaschutzes zum Bebauungsplan Nr. 681 zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 566 der Stadt Remscheid in dem vorliegenden Dokument geprüft und bewertet.



(Quelle: GEOPORTAL 2024, eigene Darstellung)

Abbildung 1: Abgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 681 in Remscheid

1.2 Methodik und rechtliche Grundlagen

Das **Baugesetzbuch** bildet die Grundlage zur Bewertung der Belange des Klimaschutzes im Rahmen von Bauleitplanverfahren. Seit der Novellierung des BauGB 2004 ist der allgemeine Klimaschutz Ziel der Bauleitplanung. 2011 trat die sogenannte „Klimaschutznovelle“ in Kraft.

Gemäß § 1 Abs. 5 BauGB sollen Bauleitpläne u. a. dazu beitragen den Klimaschutz und die Klimaanpassung zu fördern. Den Erfordernissen des Klimaschutzes soll sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden (§ 1a Abs. 5 BauGB).

Gemäß DAAB (2013) stellt diese Ergänzung einen planungsrechtlichen Paradigmenwechsel dar. Bis 2004 war die Aufgabe der Bauleitplanung auf das jeweilige Plangebiet und damit auf den Schutz des Kleinklimas vor Ort beschränkt. Maßnahmen zum allgemeinen Klimaschutz waren dagegen ausgeschlossen, weil sie den „örtlichen Wirkungskreis“ überschritten. Jetzt müssen Gemeinden auch die überörtlichen Wirkungen der jeweiligen Planung auf das Klima, den Klimaschutz und den Klimawandel berücksichtigen.

Neuregelungen und Ergänzungen des Festsetzungskataloges für Bebauungspläne werden im § 9 BauGB getroffen. Demnach können im Bebauungsplan aus städtebaulichen Gründen:

Bebauungsplan Nr. 681 – Aufhebung B-Plan Nr. 566 (östl. Büchelstr., nördl. und südl. Baumschulenweg), teilw. Aufhebung Durchführungsplan Nr. 9 (Winterstr., Baumschulenweg), Aufhebung Durchführungsplan Nr. 93 (Baumschulenweg)
Belange des Klimaschutzes

- Versorgungsflächen, einschließlich der Flächen für Anlagen und Einrichtungen zur dezentralen und zentralen Erzeugung, Verteilung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung (§ 9 Abs. 1 Nr. 12),
- Gebiete in denen bei der Errichtung von Gebäuden oder bestimmten sonstigen baulichen Anlagen bestimmte bauliche und sonstige technische Maßnahmen für die Erzeugung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung getroffen werden müssen (§ 9 Abs. 1 Nr. 23b)

festgesetzt werden.

Die oben genannten Anlagen sowie Anforderungen an die energetische Qualität von Gebäuden können nun auch Gegenstand von städtebaulichen Verträgen gem. § 11 BauGB sein.

Um die Integration von Klimaanpassungsaspekten in der Bauleitplanung zu unterstützen, verfolgt der „**Klima-Check in der Bauleitplanung**“ (Institut für Städtebauwesen und Stadtverkehr, RWTH Aachen University 2017) die folgenden Ziele:

- Frühzeitige Berücksichtigung der Klimaschutz /-anpassungsbelange im Planungsprozess,
- Verwendung als Bewertungsgrundlage für gutachterliche Leistungen im Rahmen der Planverfahren,
- Verwendung als internes Instrument zur Entscheidungsvorbereitung in der Stadtverwaltung,
- Verwendung für die Bearbeitung der gesetzlich vorgeschriebenen Abwägung.

1.3 Kurzbeschreibung des Vorhabens und des Plangebietes

Das **Plangebiet** wird westlich die durch die rückwärtige Mischbebauung entlang der Büchelstraße bzw. im Bereich des abzweigenden Baumschulenweges durch die Verkehrsflächen der Büchelstraße begrenzt. Im nördlichen Teil des Plangebietes schließt sich Wohnbebauung im Bereich der Hofschaft Büchel an. Östlich des Plangebietes grenzen Freiflächen des Bachtals, die teilweise gärtnerische genutzt werden sowie eine Kleingartenanlage an. Südlich des Plangebietes befindet sich eine Wiesenfläche und ein Friedhof an. Das Plangebiet weist nördlich und südlich des Baumschulenweges sowie im Norden Wohn- und Gewerbebebauung auf. Nördlich der Bebauung am Baumschulenweg liegt eine Offenlandfläche, die ehemals als Baumschule genutzt wurde und jetzt unterschiedliche Brachestadien aufweist. Eine weitere kleine Offenlandfläche liegt im Südwesten des Plangebietes. Der nördliche, östliche und südliche Saum ist von Gehölzbestand (ggf. Wald im Sinne des Gesetzes) geprägt.

Die **Planung** umfasst die Aufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 566 „Gebiet östlich Büchelstraße, nördlich und südlich Baumschulenweg“ sowie die teilweise Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 9 und die gesamte Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 93. Der Bebauungsplan sah nach der Verlagerung der Baumschule für den Großteil der innerhalb des Plangebietes gelegenen Freiflächen die Entwicklung von Wohnbauflächen vor, die entsprechend als „Allgemeines Wohngebiet“ festgesetzt wurden (s. Abb. 2). Weiterhin wurden die im westlichen Bereich rund um den Baumschulenweg gelegenen und bereits bebauten Flächen entsprechend der vorhandenen Nutzung als „Mischgebiet“ bzw. „Allgemeines Wohngebiet“ festgesetzt. Zudem wurde eine unbebaute Teilfläche nördlich des Baumschulenweges als „Gewerbegebiet“ ausgewiesen. Im südlichen und östlichen Teil des Plangebietes wurde anstelle einer zweigeschossigen Bauweise lediglich eine eingeschossige Bebauung für die Wohnbauflächen festgesetzt um einen fließenden Übergang zum angrenzenden Landschaftsraum zu schaffen bzw. die Höhe an die bereits bestehenden eingeschossigen Gebäude anzupassen. Weiterhin wurde im Süden des Geltungsbereichs eine Spielplatzfläche festgesetzt. Die geplante innere Erschließung erfolgt ausgehend vom Baumschulenweg und wurde als Mischverkehrsflächen festgesetzt.

Bebauungsplan Nr. 681 – Aufhebung B-Plan Nr. 566 (östl. Büchelstr., nördl. und südl. Baumschulenweg), teilw. Aufhebung Durchführungsplan Nr. 9 (Winterstr., Baumschulenweg), Aufhebung Durchführungsplan Nr. 93 (Baumschulenweg)
Belange des Klimaschutzes

Für die Herstellung der erforderlichen Erschließungsanlagen fehlt allerdings die Verkaufsbereitschaft seitens der Grundstückseigentümer, so dass die Erschließung der geplanten Wohnbauflächen nicht gesichert ist und auf absehbare Zeit nicht gesichert werden kann. Dem Bebauungsplan fehlt es daher an der städtebaulichen Erforderlichkeit. Mit der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 566 und der Durchführungspläne beurteilt sich die Zulässigkeit von Vorhaben ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Aufhebungssatzung zukünftig nach § 34 BauGB (im Zusammenhang bebaute Ortsteile) und § 35 BauGB (baulicher Außenbereich).



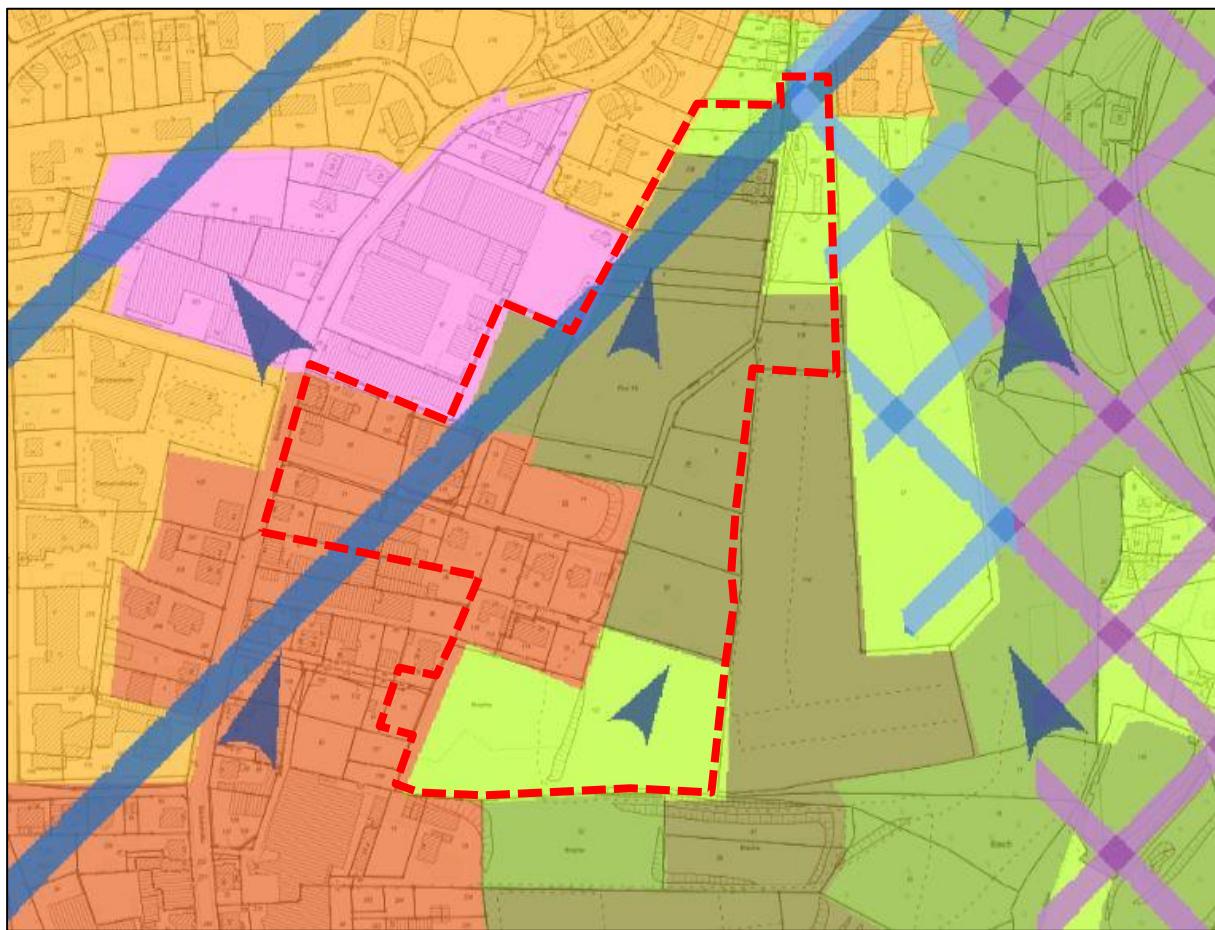
(Quelle: STADT REMSCHEID 2024)

Abbildung 2: Bebauungsplanes Nr. 566 der Stadt Remscheid

1.4 Klimaanalyse des Plangebietes

Hinsichtlich der **klimatischen Verhältnisse** wurde die **Klimafunktionskarte** der Stadt Remscheid (GEOPORTAL REMSCHEID 2024) ausgewertet (s. Abb. 3). Demnach sind die bebauten Bereiche im westlichen Teil des Plangebietes entlang des Baumschulenweges der Klimafunktion „Stadt“ zugeordnet. Der nordwestliche und östliche Bereich befindet sich innerhalb des Klimatops „Park (Gehölz, Friedhof, Sportanlage)“. Weiterhin befinden sich die nördlichen und südlichen Flächen des Plangebietes innerhalb des Klimatops „Freiland (Landwirtschaft oder Grünfläche)“. Zudem besteht für den westlichen Randbereich des Plangebietes sowie das angrenzende Umfeld aufgrund der Kuppenlage eine erhöhte Betroffenheit gegenüber von Starkregen. „Kaltluftströmung (nachts)“ herrscht vom Plangebiet Richtung Norden. Die Kaltluftabflüsse können kleinräumig eine Senkung des Luftschadstoffniveaus und eine Abkühlung überwärmter Siedlungsbereiche ermöglichen.

Während sich westlich und nördlich des Plangebietes überwiegend bebaute Fläche anschließen, welche den Klimafunktionen „Stadt (hohe Gebäudedichte)“, „Siedlung (geringe Gebäudedichte)“ und „Gewerbe / Industrie“, zugeordnet sind, grenzen östlich und südlich Freiflächen an, welche dem „Waldklima“, „Parkklima“ und „Freilandklima“ angehören.

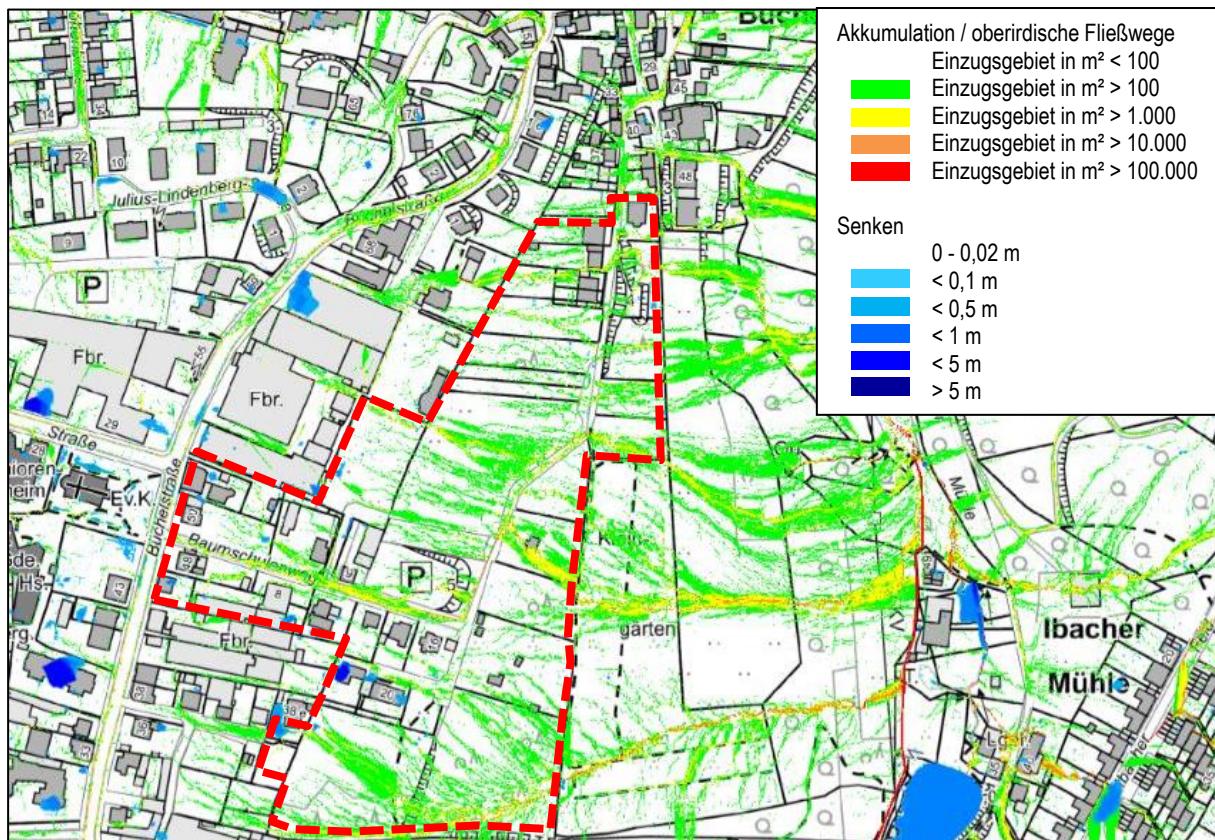


(Quelle: GEOPORTAL STADT REMSCHEID, 2024)

Abbildung 3: Ausschnitt der Klimafunktionskarte der Stadt Remscheid

In den vergangenen Jahren haben lokal auftretende Starkniederschläge mit Überschwemmungen zugenommen. Mit der bislang beobachteten Erwärmung und der durch die Klimamodellierung für die Zukunft projizierten weiteren Erwärmung steigt das Potenzial für höhere Niederschlagsmengen (DWD 2016).

Der **Starkregen Gefahrenkarte** (GEOPORTAL REMSCHEID 2024) kann entnommen werden, dass sich aktuell keine nennenswerten Senken innerhalb des Plangebiets bilden (s. Abb. 4). Die oberirdischen Fließwege verlaufen entsprechend der Abschüssigkeit des Geländes in östliche Richtung zum nahegelegenen Bachthal.



(Quelle: GEOPORTAL STADT REMSCHEID, 2024)

Abbildung 4: Ausschnitt aus der Starkregen Gefahrenkarte Stadt Remscheid

2. Bewertung gemäß dem Leitfaden „Klimacheck in der Bauleitplanung“

Im Folgenden werden die zu erwartenden (positiven) Auswirkungen der geplanten Aufhebungssatzung auf das Klima bewertet. Grundlage bildet hierfür der „Klimacheck in der Bauleitplanung“. Dieser stellt eine Hilfe bei der Überprüfung und Bewertung der Klimaschutz- und Klimaanpassungsanforderungen bei der Planbearbeitung für unterschiedliche Planungsphasen dar. Die Bewertung erfolgt in sechs Schritten:

- Schritt 1: Klimaschutz/-anpassung in der vorbereitenden Bauleitplanung
- Schritt 2: Planungsvoraussetzungen
- Schritt 3: Städtebaulicher Entwurf / Vorentwurf
- Schritt 4: Bebauungsplan / Handreichung
- Schritt 5: Vertragliche Regelungen
- Schritt 6: Umsetzung

Die Bewertung der Schritte 1 bis 3 erfolgt über das vorgegebene Bewertungssystem, welches Plus- und Minuspunkte vorsieht. Dabei werden je Kriterium maximal zwei Plus- oder Minuspunkte vergeben. Die Schritte 4 bis 6 enthalten mögliche Festsetzungen des Bebauungsplans bzw. der vertraglichen Regelungen sowie der Umsetzung der Maßnahmen.

Bebauungsplan Nr. 681 – Aufhebung B-Plan Nr. 566 (östl. Büchelstr., nördl. und südl. Baumschulenweg), teilw. Aufhebung Durchführungsplan Nr. 9 (Winterstr., Baumschulenweg), Aufhebung Durchführungsplan Nr. 93 (Baumschulenweg)
Belange des Klimaschutzes

Da der Bebauungsplan Nr. 681 eine Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 566 und der Durchführungspläne zum Ziel hat, können die Planungsschritte nicht bewertet werden, was nachfolgend erläutert wird. So ist die Phase 1 auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung, also dem Flächennutzungsplan, anzuwenden und nicht für Bebauungspläne.

Die Phase 2 umfasst die Bewertung hinsichtlich der Planungsvoraussetzungen und Planungsgegebenheiten. Gemäß der Checkliste ist hier u. a. zu prüfen, welches Planungsverfahren gewählt wurde und ob Planungsalternativen geprüft wurden, wie die Besitzverhältnisse sind, die geplante städtebauliche Dichte, sowie Themen wie baulicher Standard, Energieversorgung etc. Aufgrund der Aufhebung des aktuell bestehenden Planungsrechtes und damit der Rücknahme von Wohnbebauung, können auch zu diesen Inhalten keine Bewertungen entsprechend der Matrix des Klimachecks vorgenommen werden, so dass der Schritt 2 nicht weiter betrachtet wird. Der Schritt 3 dient der Klimaanpassung im städtebaulichen Entwurf / Vorentwurf. Zu prüfende Inhalte sind hier: Kompaktheit der Gebäude, Ausrichtung der Baukörper, Angaben zur Dachform, Verschattung, Energieversorgungskonzept, Grünkonzept, Versiegelung, Starkregen und Wasserhaushalt sowie mikroskalige Modellierung. Da im vorliegenden Fall keine neue Bebauung geplant ist, sondern die Rücknahme von Wohnbauflächen geplant ist, können diese Inhalte nicht bewertet werden.

Die Schritte 4 bis 6 dienen dem Zweck konkrete Festsetzungen für den Bebauungsplan festzulegen, vertragliche Regelungen vorzubereiten und Maßnahmen umzusetzen. Auch diese Phasen sind bei der geplanten Aufhebungssatzung nicht anwendbar.

3. Fachgutachterliche Bewertung der Auswirkungen der Planung auf das Klima

Die Planung sieht vor, den Bebauungsplan Nr. 566 und die Durchführungspläne im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 681 aufzuheben. Ursprünglich wäre auf Grundlage des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 566 die Realisierung eines Wohngebietes im rückwärtigen Bereich des Baumschulenweges, mit Anschluss an die Büchelstraße möglich gewesen. Die Realisierung der Planung wäre mit großflächigen Eingriffen in Offenlandflächen sowie breitere Gehölzflächen (ggf. Wald im Sinne des Gesetzes) verbunden gewesen. Der Verlust dieser Grünstrukturen hätte Eingriffe in Bereiche mit einer Bedeutung für die Frischluft- sowie Kaltluftproduktion zur Folge gehabt. Gemäß Klimafunktionskarte der Stadt Remscheid wären die Klimatope „Park (Gehölz, Friedhof, Sportanlage)“ und „Freiland (Landwirtschaft oder Grünfläche)“ von der Planung betroffen gewesen. Im Bereich der dann zukünftig versiegelten Flächen (Häuser, Verkehrswege, Stellplätze, Nebenflächen) wären diese Klimafunktion verloren gegangen. Außerdem wäre die Planung im Bereich einer Kaltluftströmung realisiert worden. In Abhängigkeit von der jeweiligen Gebäudestellung und Länge der Baukörper, wäre ggf. auch der Kaltluftabfluss durch neue Riegelbildung beeinträchtigt worden. Hinsichtlich des Umgangs mit Starkregen wären unter heutigen Gesichtspunkten besondere Anforderungen an den Schutz der neuen Wohnbebauung zu stellen gewesen, um Schädigungen in dem nach Osten hin abfallenden Gelände zu vermeiden. Der Bebauungsplan Nr. 566 umfasste auch Festsetzungen von öffentlichen und privaten Grünflächen sowie einer Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft im Südosten des Plangebietes. Diese Grünfestsetzungen wären bei Planrealisierung dagegen positiv zu bewerten gewesen.

Die Rücknahme der Bebaubarkeit im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 681 (Aufhebungssatzung) ist hinsichtlich des Klimas als positiv zu bewerten. In den bereits bebauten Bereichen sind ggf. kleinteilige bauliche Entwicklungsmöglichkeiten vorhanden, die zukünftig nach § 34 BauGB zulässig sind, was aber zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen des Klimas führt. Die hochwertigen Grünstrukturen bleiben mit ihren Klimaeigenschaften dauerhaft erhalten und können so einen positiven Beitrag für das Klima in Remscheid und die umliegende Wohn- und Gewerbebebauung sowie Freizeitbereiche (Kleingarten) leisten. Die Flächen übernehmen

Bebauungsplan Nr. 681 – Aufhebung B-Plan Nr. 566 (östl. Büchelstr., nördl. und südl. Baumschulenweg), teilw. Aufhebung Durchführungsplan Nr. 9 (Winterstr., Baumschulenweg), Aufhebung Durchführungsplan Nr. 93 (Baumschulenweg)
Belange des Klimaschutzes

eine Ausgleichsfunktion im Siedlungsraum, so dass der **Erhalt aus fachgutachterlicher Sicht positiv zu bewerten** ist.

Bebauungsplan Nr. 681 – Aufhebung B-Plan Nr. 566 (östl. Büchelstr., nördl. und südl. Baumschulenweg), teilw. Aufhebung Durchführungsplan Nr. 9 (Winterstr., Baumschulenweg), Aufhebung Durchführungsplan Nr. 93 (Baumschulenweg) Belange des Klimaschutzes

4. Literatur- und Quellenverzeichnis

Gesetze, Richtlinien, Normen

BAUGB - Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist.

BNATSchG - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 08. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 153) geändert worden ist.

LNATSchG NRW - Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz NRW), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05. März 2024 (GV. NRW. S. 156).

Fachliteratur und Projektbezogene Literatur

BfN, BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ 2011 - Noch wärmer, noch trockener? Stadtnatur und Freiraumstrukturen im Klimawandel, Abschlussbericht zum F+E Vorhaben (FKZ 3508 821 800).

DAAB, K. 2013 - BauGB-Klimaschutznovelle 2011, Erste Erfahrungen der Kommunen, in Planerin 6_13.

MINISTERIUM FÜR BAUEN UND VERKEHR DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (MBV NRW) 2009 - Klimaschutz in der integrierten Stadtentwicklung, Handlungsleitfaden für Planerinnen und Planer.

MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW 2011 (MKULNV) - Handbuch Stadtklima, Maßnahmen und Handlungskonzepte für Städte und Ballungsräume zur Anpassung an den Klimawandel.

MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW 2018 (MULNV) - Arbeitshilfe kommunales Starkregenrisikomanagement; Hochwasserrisikomanagementplanung in NRW.

RWTH AACHEN UNIVERSITY 2017 - Projekt BESTKLIMA, Klima-Check in der Bauleitplanung, Checkliste Klimaschutz und Klimaanpassung.

STADT REMSCHEID 2016 - Leitfaden Klimaschutz/-anpassung in der Bauleitplanung.

STADT REMSCHEID 2024 - Planurkunde und Begründung zum Bebauungsplan Nr. 681 Gebiet: östlich Büchelstraße, nördlich und südlich Baumschulenweg (Aufhebung Bebauungsplan Nr. 566).

Internetseiten

STADT REMSCHEID 2024 - Geoportal, Starkregen Gefahrenkarte (<http://geoportal.remscheid.de/>), Datenabfrage am 20.03.2024.

STADT REMSCHEID 2024 - Geoportal, Klimafunktionskarte (<http://geoportal.remscheid.de/>), Datenabfrage am 20.03.2024.

Bebauungsplan Nr. 681 – Aufhebung B-Plan Nr. 566 (östl. Büchelstr., nördl. und südl. Baumschulenweg), teilw. Aufhebung Durchführungsplan Nr. 9 (Winterstr., Baumschulenweg), Aufhebung Durchführungsplan Nr. 93 (Baumschulenweg)
Belange des Klimaschutzes

5. Anhang

Anhang 1: Checkliste für eine klimaangepasste Bauleitplanung
(Übersicht der Planungsphasen)

Checkliste für eine klimaangepasste Bauleitplanung



Diese Checkliste basiert auf dem Leitfaden „Klimaschutz-/anpassung in der Bauleitplanung“ der Stadt Remscheid. Alle Klimaschutzaspekte wurden aus diesem Leitfaden übernommen. Die nachfolgend aufgeführte Checkliste wurde zusätzlich um (weitere) Klimaanpassungsaspekte ergänzt um eine kombinierte Klimaschutz- und Klimaanpassungs-Checkliste zu erhalten.